

Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

		EUR	Vergleichs- zahlen 2015 EUR
1.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	36.680,14
2.	Personalaufwand		
a)	soziale Aufwendungen	0,00	-82.671,12
3.	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-375,33
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-44.099,53	-22.636,42
5.	Betriebserfolg =		
	Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 4	-44.099,53	-69.002,73
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	18.530,46
7.	Finanzerfolg =		
	Zwischensumme aus Ziffer 6	0,00	18.530,46
8.	Ergebnis vor Steuern		
	Zwischensumme aus Ziffer 5 und Ziffer 7	-44.099,53	-50.472,27
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.649,97	-60.500,00
10.	Ergebnis nach Steuern	-47.749,50	-110.972,27
11.	Jahresfehlbetrag	-47.749,50	-110.972,27
12.	Jahresverlust	-47.749,50	-110.972,27
13.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-28.846.543,53	-28.735.571,26
14.	Bilanzverlust	-28.894.293,03	-28.846.543,53

A-TEC INDUSTRIES AG

ANHANG

zum Jahresabschluss

31.12.2016

1. Allgemeines

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2001 errichtet und ist beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 216262h eingetragen.

Unter Bezugnahme auf § 221 Abs 1a UGB handelt es sich bei der Gesellschaft um eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung

Am 20.10.2010 hat die A-TEC INDUSTRIES AG ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung gemäß § 167 ff Insolvenzordnung (IO) beantragt, welches mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom selben Tag zu GZ 4 S 140/10f eröffnet wurde.

Der von der A-TEC INDUSTRIES AG vorgeschlagene Sanierungsplan wurde am 29.12.2010 von den Gläubigern im Rahmen der Sanierungsplantagsatzung akzeptiert, am 11.02.2011 von den Aktionären im Zuge der außerordentlichen Hauptversammlung anerkannt und nach Ablehnung dreier Rekurse mit Beschluss vom 10.05.2011 vom Handelsgericht Wien bestätigt.

Der vom Gericht bestätigte Sanierungsplan sah bei Zahlung einer 47%igen Quote und einer Superquote bis längstens 30.09.2011, basierend auf einem bis 30.06.2011 einlangenden Investorenangebot zur Fortführung des Unternehmens einen Verzicht der darüberhinausgehenden Ansprüche der Gläubiger vor. Mit Rechtskraft der Bestätigung des Sanierungsplans hat die A-TEC INDUSTRIES AG ihr gesamtes Vermögen einem Treuhänder übergeben und diesem die umfassende, unwiderrufliche Ermächtigung zur Verwaltung und Verwertung eingeräumt. Da das Investorenkonzept wenige Tage vor Ablauf der Zahlungsfrist am 30.09.2011 scheiterte, wird nun sämtliches Vermögen der Gesellschaft durch den Treuhänder verwertet.

Der Sanierungsplan sah vor, dass die Gläubiger auf ihre darüber hinaus gehenden Forderungen verzichten, wenn im Rahmen der Verwertung die 30 %-ige Schwelle der gesetzlichen Mindestquote überschritten wird. Am 14.11.2012 wurde eine Quote von 39 % an die Gläubiger ausgeschüttet. Mit dieser Zahlung wurden die Voraussetzungen des Sanierungsplans für eine Restschuldbefreiung erfüllt und somit war die Voraussetzung für die Erfassung eines Sanierungsgewinnes gegeben.

Am 21.12.2015 wurde eine weitere Quote von 4,44% an die Gläubiger ausbezahlt. Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 11. Februar 2016 wurde die Überwachung der Erfüllung des Sanierungsplans (und somit das Treuhandverfahren) gem. §157 d Abs.1 IO für beendet erklärt. Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 7. März 2016 wurde der Beschluss vom 11. Februar 2016 betreffend die Beendigung des Treuhandverfahrens als rechtskräftig festgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der A-TEC INDUSTRIES AG wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde weiters dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen sowie alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt wurden.

Bilanzierung, Bewertung und Erläuterungen erfolgten nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 222 bis 235 UGB.

Im Geschäftsjahr kommt es aufgrund der Erstanwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 gemäß § 906 Abs 36 UGB zu einer Änderung der bisher gewählten Form der Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Die Vorjahresbeträge in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 906 Abs 36 UGB, für Zwecke der Vergleichbarkeit, so berechnet, als wären die Bestimmungen nach der neuen Rechtslage schon im Vorjahr angewandt worden.

Aus der Erstanwendung des RÄG 2014 ergaben sich keine Bewertungsunterschiede.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bzw. zu niedrigeren Liquidationswerten bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres findet die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres die halbe Jahresabschreibung Berücksichtigung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden, sofern nicht von wesentlichem Umfang gemäß § 205 Abs 1 UGB, sofort als Aufwand erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bzw. zu niedrigeren Liquidationswerten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Investitionen in fremde Gebäude	8	12,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 8	33,00 bis 12,50

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres findet die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres die halbe Jahresabschreibung Berücksichtigung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden, sofern nicht von wesentlichem Umfang gemäß § 205 Abs 1 UGB, sofort als Aufwand erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr EUR 0,00) vorgenommen.

2.1.3. Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Liquidationswerten bilanziert.

Im laufenden Geschäftsjahr 2016 waren ebenso wie im Jahr 2015 keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

2.2. Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

Forderungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs bzw. dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

2.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen ihrer Eigenart nach genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind und werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Andere Rückstellungen als die gesetzlich vorgeschriebenen werden nicht gebildet.

2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt (Höchstwertprinzip).

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden mit dem Entstehungskurs bzw. mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagespiegel (Beilage 1 zum Anhang) im Detail dargestellt. Die Angaben zu Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Z 2 UGB sind dem Beteiligungsspiegel (Beilage 2 zum Anhang) zu entnehmen.

3.2. Umlaufvermögen

3.2.1. Forderungen

Unter Bezugnahme auf § 225 Abs 3 UGB ergeben sich für die Forderungen folgende Fristigkeiten:

Fristigkeiten Forderungen	Buchwert	davon Rest-	davon Rest-	davon Rest-
	31.12.2016	laufzeit	laufzeit	laufzeit
	in EUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
		in EUR	in EUR	in EUR
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	3.570.462,85	3.570.462,85	0,00	0,00
Gesamt	3.570.463,85	3.570.463,85	0,00	0,00

Fristigkeiten Forderungen	Buchwert 31.12.2015	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit
	in EUR	bis 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	über 5 Jahre in EUR
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen	3.570.612,82	3.570.612,82	0,00	0,00
Gesamt	3.570.613,82	3.570.613,82	0,00	0,00

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	Buchwerte zum 31.12.2016	Buchwerte zum 31.12.2015
	in EUR	in EUR
Darlehensforderungen	0,00	0,00
Forderungen aus der Weiterbelastung von laufenden Kosten (Management Fees)	0,00	0,00
Übrige Forderungen	1,00	1,00
Gesamt	1,00	1,00

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen sonstige Forderungen in Höhe von EUR 1,00 (Vorjahr 1,00).

In den sonstigen Forderungen in Höhe von EUR 3.570.462,85 (Vorjahr EUR 3.570.612,82) sind keine Erträge enthalten, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen EUR 82.379,00 (Vorjahr EUR 97.773,88) und betreffen in Folgejahren zu erbringende Leistungen, die bereits im Geschäftsjahr 2015 verrechnet und vom Treuhänder noch im Jahr 2015 bezahlt wurden.

3.3. Negatives Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 26.400.000,00; es wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2008 aus Gesellschaftsmitteln von EUR 6.600.000,00 um EUR 19.800.000,00 auf EUR 26.400.000,00 erhöht.

Es gibt weder unterschiedliche Aktiengattungen noch Aktien mit besonderem Kontrollrecht.

Das negative Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich auf TEUR -544 (Vorjahr TEUR -497). Eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechtes besteht nicht, da für Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Nachrangigkeits-erklärungen vorliegen.

Nach der Entschuldung der Gesellschaft werden vom Vorstand verschiedene Optionen für die Wiederaufnahme von eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten evaluiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von TUSD 250 (ca. TEUR 212) und ist dadurch in der Lage, die Kosten des laufenden Betriebes zu finanzieren. Zusätzlich besteht weiterhin eine Garantieerklärung des Hauptgesellschafters bis 31.12.2019 für die Finanzierung des laufenden Betriebs.

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 186.336,66 (Vorjahr EUR 159.336,66) umfassen verschiedene kurzfristige Positionen aus der laufenden Tätigkeit.

3.5. Verbindlichkeiten

3.5.1. Verbindlichkeiten

Unter Bezugnahme auf § 225 Abs 6 und § 237 Z 1 lit a bis c UGB ergeben sich für die Verbindlichkeiten folgende Fristigkeiten:

Fristigkeiten Verbindlichkeiten	Buchwert 31.12.2016	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit
	in EUR	bis 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	über 5 Jahre in EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.688,09	7.688,09	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.003.112,13	4.003.112,13	0,00	0,00
Gesamt	4.010.800,22	4.010.800,22	0,00	0,00

Fristigkeiten Verbindlichkeiten	Buchwert 31.12.2015	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit	davon Rest- laufzeit
	in EUR	bis 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	über 5 Jahre in EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.270,00	6.270,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.999.325,57	3.999.325,57	0,00	0,00
Gesamt	4.005.595,57	4.005.595,57	0,00	0,00

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit EUR 241.623,99 (Vorjahr EUR 237.401,43) Aufwendungen enthalten, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit EUR 3.570.612,82 (Vorjahr 3.570.612,82) Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden enthalten, die zur Gänze durch eine Verwahrungs-Zahlung an die Republik Österreich abgedeckt sind.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf EUR 3.649,97 (Vorjahr EUR 60.500,00); davon entfallen EUR 149,97 auf Nachbelastungen für Vorperioden.

4.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In der Hauptversammlung vom 24. März 2017 wurde eine Kapitalherabsetzung gemäß §§ 175ff AktG iVm § 181 AktG auf EUR 26.400,00 beschlossen. Zugleich wird das herabgesetzte Grundkapital um EUR 43.600,00 auf EUR 70.000,00 durch Ausgabe von 43.600 Stück neuen, auf Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 erhöht. Die bestehenden Aktionäre sind im Verhältnis der nach Kapitalherabsetzung bestehenden Beteiligungsverhältnisse an der Kapitalerhöhung zugelassen. Die neuen Aktien werden zum Betrag von EUR 1,00 pro Aktie, sohin zu einem Ausgabebetrag von insgesamt EUR 43.600,00 ausgegeben. Die M.U.S.T. Privatstiftung, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Esteplatz 4/3, 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 202985h hat sich bereit erklärt, sämtliche binnen der Zeichnungsfrist nicht gezeichneten (neuen) Aktien zu übernehmen und den auf diese Aktien entfallenden Ausgabebetrag zu entrichten. Die neuen Aktien sind mit Gewinnberechtigung ab 1. Jänner 2017 ausgestattet. Im Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurden die beschlossenen Kapitalmaßnahmen noch nicht umgesetzt.

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit eine Anzahlung für einen Flugzeugkauf geleistet. Diese wurde in den vergangenen Jahresabschlüssen mit 0 bewertet und im Zuge des Treuhandverfahrens nicht betrieben. Nunmehr wurde ein Betrag von TUSD 250 (ca TEUR 212) in 2017 zurückbezahlt. Basierend auf der Einschätzung ihres rechtlichen Vertreters geht die Gesellschaft davon aus, dass diese Mittel der Gesellschaft zuzurechnen sind.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden der Gesellschaft Körperschaftssteuervorauszahlungen in Höhe von ca. TEUR 3.604 vorgeschrieben. Die Gesellschaft hat firstgerecht Herabsetzungsanträge und Stundungsanträge gestellt. Über die Anträge wurden bisher nicht von der Abgabenbehörde entschieden. Sollte die Abgabenbehörde nicht antragsgemäß entscheiden, verfügt die Gesellschaft nicht über ausreichende liquide Mittel um die Körperschaftssteuervorauszahlungen zu bedienen. Auch die vom Hauptgesellschafter gegebene Garantieerklärung reicht nicht zur Abdeckung der Körperschaftssteuervorauszahlungen. Es besteht daher eine erhebliche Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung der Gesellschaft.

5. Sonstige Angaben

5.1. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen im Sinne des § 228 Abs 3 UGB sind alle Unternehmen, die der A-TEC INDUSTRIES AG, Wien, gehören. Geschäfte mit diesen Gesellschaften werden wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

5.2. Entgelt des Abschlussprüfers

Das Entgelt des Abschlussprüfers, die BDO Austria GmbH, werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Es wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 12.000,00 gebildet.

5.3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Angaben zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards unterbleiben gemäß § 237 Z 8 lit b, da diese zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen werden.

5.4. Steuerliche Unternehmensgruppe

Die A-TEC INDUSTRIES AG ist seit 2005 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Mit der Verkauf der E-TEC Beteiligungsverwaltungs GmbH in Liqu., Wien, im Geschäftsjahr 2015 ist das letzte Gruppenmitglied ausgeschieden.

Zwischen dem Gruppenträger und den Gruppenmitgliedern besteht eine Regelung über den Steuerausgleich. In den vertraglichen Vereinbarungen über den Steuerausgleich ist festgelegt, dass die Gruppenmitglieder bei positiven Jahresergebnissen Steuerumlagen an den Gruppenträger entrichten, deren Höhe sich nach den steuerlichen Ergebnissen und der darauf entfallenden fiktiven Körperschaftsteuer richtet.

Im Fall eines negativen steuerlichen Ergebnisses eines Gruppenmitglieds erhält das Gruppenmitglied grundsätzlich keine negative Steuerumlage, da der Verlust intern vorgetragen und mit späteren steuerlichen Gewinnen verrechnet wird. Im Falle des Ausscheidens erhält das Gruppenmitglied eine Ausgleichszahlung in Höhe von 75,00 % der noch nicht verrechneten internen Verluste.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2016 waren keine Vorsorgen für die Abgeltung von Verlusten ausgeschiedener Gruppenmitglieder zu treffen.

Aufgrund der geänderten Rechtsansicht hinsichtlich der Berücksichtigung nicht getilgter Verbindlichkeiten bei einer Liquidation nach § 19 KStG 1988 (vgl. Erkenntnis des Bundesfinanzgerichts vom 19.12.2016, RV/5100775/2015) führt der Wegfall von Verbindlichkeiten im Rahmen der Liquidation der AE&E Group GmbH zu einem steuerlichen Liquidationsgewinn der AE&E Group GmbH, welcher im Rahmen der Gruppenbesteuerung der A-TEC zugerechnet wird. Es ist derzeit noch ungewiss, in welchem Umfang bestehende Verbindlichkeiten zu einem steuerlichen Gewinn führen. Entsprechend Information des Bundesministeriums für Finanzen vom 2. Juni 2016 geht die Gesellschaft davon aus, dass der Liquidationsgewinn zu 100 % mit den bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden kann.

5.5. Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer

5.5.1. Angaben über Arbeitnehmer

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres:

	2016	2015
Vorstände	2,0	2,0
Angestellte	0,0	0,0
Arbeiter	0,0	0,0

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2016 EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00). Für den Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 15.000,00 gebildet.

5.5.2. Zusammensetzung des Vorstandes

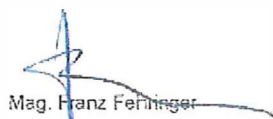
Dkfm. Dr. Mirko Kovats, Wien (Vorsitzender)
Mag. Franz Fehring, Wien (Mitglied des Vorstandes)

5.5.3. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

KR Freimut Dobretsberger, Wien (Vorsitzender)
Dkfm. Helmuth Palzer, Wien (Mitglied des Aufsichtsrates)
Dr. Alfred Finz (Mitglied des Aufsichtsrates)

Wien, 17. August 2017


Dkfm. Dr. Mirko Kovats


Mag. Franz Fehring

Anlagespiegel

Anlagenpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibung kumuliert in EUR	Buchwert 31.12.2016 in EUR	Buchwert 01.01.2016 in EUR	2016 in EUR	2015 in EUR
	Stand 01.01.2016 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2016 in EUR					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen									
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	2.735.173,94	0,00	0,00	2.735.173,94	2.735.172,94	1,00	1,00	0,00	0,00
	2.735.173,94	0,00	0,00	2.735.173,94	2.735.172,94	1,00	1,00	0,00	0,00
Gesamt	2.735.173,94	0,00	0,00	2.735.173,94	2.735.172,94	1,00	1,00	0,00	0,00

Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel 2016

Beteiligungsunternehmen	Kapital- anteil	Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres	Bilanz- stichtag
SIL-TEC Industries AG, Sofia	40,00%	EUR 6.400.000,00	EUR 0,00	---	31.12.2016

Beteiligungsspiegel 2015

Beteiligungsunternehmen	Kapital- anteil	Stammkapital	Eigenkapital	Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres	Bilanz- stichtag
SIL-TEC Industries AG, Sofia	40,00%	EUR 6.400.000,00	EUR 0,00	---	31.12.2015

A-TEC INDUSTRIES AG

LAGEBERICHT

zum Jahresabschluss

31.12.2016

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Sanierungsverfahren

Am 20.10.2010 hat die A-TEC INDUSTRIES AG ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung gemäß § 167 ff Insolvenzordnung (IO) beantragt, welches mit Beschluss des Handelsgerichts Wien vom selben Tag zu GZ 4 S 140/10f eröffnet wurde.

Der von der A-TEC INDUSTRIES AG vorgeschlagene Sanierungsplan wurde am 29.12.2010 von den Gläubigern im Rahmen der Sanierungsplantagsatzung akzeptiert, am 11.02.2011 von den Aktionären im Zuge der außerordentlichen Hauptversammlung anerkannt und nach Ablehnung dreier Rekurse mit Beschluss vom 10.05.2011 vom Handelsgericht Wien bestätigt.

Der vom Gericht bestätigte Sanierungsplan sah bei Zahlung einer 47%igen Quote und einer Superquote bis längstens 30.09.2011, basierend auf einem bis 30.06.2011 einlangenden Investorenangebot zur Fortführung des Unternehmens einen Verzicht der darüberhinausgehenden Ansprüche der Gläubiger vor. Mit Rechtskraft der Bestätigung des Sanierungsplans hat die A-TEC INDUSTRIES AG ihr gesamtes Vermögen einem Treuhänder übergeben und diesem die umfassende, unwiderrufliche Ermächtigung zur Verwaltung und Verwertung eingeräumt. Da das Investorenkonzept wenige Tage vor Ablauf der Zahlungsfrist am 30.09.2011 scheiterte, wurde in der Folge sämtliches Vermögen der Gesellschaft durch den Treuhänder verwertet.

Der Sanierungsplan sah vor, dass die Gläubiger auf ihre darüber hinaus gehenden Forderungen verzichten, wenn im Rahmen der Verwertung die 30 %-ige Schwelle der gesetzlichen Mindestquote überschritten wird. Am 14.11.2012 wurde eine Quote von 39 % an die Gläubiger ausgeschüttet.

Mit dieser Zahlung wurden die Voraussetzungen des Sanierungsplans für eine Restschuldbefreiung erfüllt und somit war die Voraussetzung für die Erfassung eines Sanierungsgewinnes gegeben.

Am 21.12.2015 wurde eine weitere Quote von 4,44% an die Gläubiger ausbezahlt.

Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 11. Februar 2016 wurde die Überwachung der Erfüllung des Sanierungsplans (und somit das Treuhandverfahren) gem. §157 d Abs.1 IO für beendet erklärt. Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 7. März 2016 wurde der Beschluss vom 11. Februar 2016 betreffend die Beendigung des Treuhandverfahrens als rechtskräftig festgestellt.

1.2. Geschäftstätigkeit

Die A-TEC INDUSTRIES AG fungierte im Wirtschaftsjahr 2016 als Holdinggesellschaft für die noch nicht veräußerten oder liquidierten Tochtergesellschaften, wobei im Jahr 2015 der Insolvenzverwalter die Liquidierung der Beteiligungsgesellschaften mit dem Verkauf der E-TEC Beteiligungsverwaltungs GmbH in Liqu., Wien, abgeschlossen hat. Mit dem Verkauf der Minerals & Metals am 10. April 2012 und des Werkzeugmaschinenbaus am 23. Februar 2012 waren alle wesentlichen operativen Gesellschaften bzw. Divisionen der A-TEC Industries Industriegruppe veräußert.

1.3. Geschäftsverlauf

1.3.1. Ertragslage

Im Jahr 2016 wurden keine Umsätze (Vorjahr TEUR 0) getätigt. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 0 (Vorjahr TEUR 16).

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen im Jahr 2016 TEUR 0 (Vorjahr TEUR 20).

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr 2016 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -48 (Vorjahr TEUR -111), der überwiegend auf laufende Verwaltungskosten zurückzuführen ist

Die A-TEC INDUSTRIES AG erbringt in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft überwiegend Dienst- und Finanzierungsleistungen.

	2016 In TEUR	2015 In TEUR	Veränderung in %
Umsatzerlöse	0	0	0,0%
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	20	-100%
Sonstige betriebliche Erträge	0	16	-100%
Personalaufwendungen	0	-83	-100%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-44	-22	+100%
Betriebsergebnis	-44	-69	-36%

Die betrieblichen Aufwendungen betreffend überwiegend Beratungsleistungen und Sachkosten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2016 waren keine Dienstnehmer beschäftigt. Die Personalaufwendungen betragen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 83).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 44 (Vorjahr TEUR 22).

	2016 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in %
Finanzerträge	0	19	-100,0%
Beteiligungserträge	0	0	0%
Sonstige Finanzerträge	0	19	-100%
Finanzaufwendungen	0	0	0%
Zinsaufwendungen	0	0	0%
Finanzergebnis	0	19	-100%

Das Finanzergebnis beläuft sich im Jahr 2016 auf TEUR 0. Der positive Betrag im Jahr 2015 war durch die Liquidationswerte des Treuhänders bedingt.

1.3.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Veränderungen in den Bilanzpositionen, in denen die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens dargestellt werden, spiegeln die Beendigung des Sanierungsverfahrens wider.

Die liquiden Mittel wurden vom Treuhänder zur Gänze aufgebraucht und betragen per 31.12.2015 TEUR 0 (Vorjahr TEUR 24.197). Die Position Rückstellungen beträgt TEUR 159 (Vorjahr TEUR 24.882).

Insgesamt ergibt sich eine Bilanzsumme von TEUR 3.668 (Vorjahr TEUR 24.926).

Im Detail ergibt sich folgende Entwicklung der Bilanzpositionen:

	31.12.2016 In TEUR	31.12.2015 In TEUR	Veränderung In %
Immaterielles Anlagevermögen	0	0	0%
Sachanlagen	0	0	0%
Finanzanlagen	0	0	0%
Forderungen	3.570	3.571	0%
Liquide Mittel	0	0	0%
Aktive Rechnungsabgrenzung	82	97	-15%
Aktiva	3.652	3.668	-0,5%

	31.12.2016 In TEUR	31.12.2015 In TEUR	Veränderung In %
Eigenkapital	-544	-497	-9%
Rückstellungen	186	159	+17%
Verbindlichkeiten	4.011	4.006	0%
Passiva	3.653	3.668	-0,5%

Die Liquiditätslage zeigt, dass sich die liquiden Mittel wie schon im Vorjahr auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) belaufen. Die liquiden Mittel aus der Verwertung des Vermögens wurden vom Treuhänder an die Gläubiger ausgeschüttet. Eine Kapitalzufuhr von Eigentümerseite ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Nach der Entschuldung der Gesellschaft werden vom Vorstand verschiedene Optionen für die Wiederaufnahme von eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten evaluiert.

1.4. Zweigniederlassungen

Es bestehen keine Zweigniederlassungen.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Nach Veräußerung der wesentlichen operativen Beteiligungen im 2. Halbjahr 2011 und im Jahr 2012 wurden in der Folge vom Treuhänder noch die verbliebenen Vermögenswerte verkauft bzw. liquidiert.

Nach der Entschuldung der Gesellschaft werden vom Vorstand verschiedene Optionen für die Wiederaufnahme von eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten evaluiert.

In der Hauptversammlung vom 24. März 2017 wurde eine Kapitalherabsetzung gemäß §§ 175ff AktG iVm § 181 AktG auf EUR 26.400,00 beschlossen. Zugleich wird das herabgesetzte Grundkapital um EUR 43.600,00 auf EUR 70.000,00 durch Ausgabe von 43.600 Stück neuen, auf Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 erhöht. Die bestehenden Aktionäre sind im Verhältnis der nach Kapitalherabsetzung bestehenden Beteiligungsverhältnisse an der Kapitalerhöhung zugelassen. Die neuen Aktien werden zum Betrag von EUR 1,00 pro Aktie, sohin zu einem Ausgabebetrag von insgesamt EUR 43.600,00 ausgegeben. Die M.U.S.T. Privatstiftung, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Esteplatz 4/3, 1030 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 202985h hat sich bereit erklärt, sämtliche binnen der Zeichnungsfrist nicht gezeichneten (neuen) Aktien zu übernehmen und den auf diese Aktien entfallenden Ausgabebetrag zu entrichten. Die neuen Aktien sind mit Gewinnberechtigung ab 1. Jänner 2017 ausgestattet. Im Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurden die beschlossenen Kapitalmaßnahmen noch nicht umgesetzt.

2.2. Risiken und Ungewissheiten sowie Risiken aus Finanzinstrumenten

Liquiditätsrisiko

Die nach Liquidierung sämtlicher Aktiva generierte Liquidität stand zur quotenmäßigen Befriedigung der Forderungen der Gläubiger zur Verfügung. Nach Beendigung des Sanierungsverfahrens ist die Gesellschaft von der Finanzierung durch den Hauptgesellschafter abhängig.

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über keine Liquidität. Es besteht das Risiko, dass die vom Hauptgesellschafter im Rahmen der Garantieerklärung zur Verfügung gestellte Liquidität nicht ausreichend ist, um zurzeit nicht absehbare Risiken zu bedienen.

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit eine Anzahlung für einen Flugzeugkauf geleistet. Diese wurde in den vergangenen Jahresabschlüssen mit 0 bewertet und im Zuge des Treuhandverfahrens nicht betrieben. Nunmehr wurde ein Betrag von TUSD 250 (ca TEUR 212) in 2017 zurückbezahlt. Basierend auf der Einschätzung ihres rechtlichen Vertreters geht die Gesellschaft davon aus, dass diese Mittel der Gesellschaft zuzurechnen sind.

Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht für die Gesellschaft, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder sonstigen Erfüllung nicht nachkommen, wobei die Veräußerung der wesentlichen Vermögenswerte bereits abgewickelt ist.

Steuerrisiko

Aufgrund der geänderten Rechtsansicht hinsichtlich der Berücksichtigung nicht getilgter Verbindlichkeiten bei einer Liquidation nach § 19 KStG 1988 (vgl Erkenntnis des Bundesfinanzgerichts vom 19.12.2016, RV/5100775/2015) führt der Wegfall von Verbindlichkeiten im Rahmen der Liquidation der AE&E Group GmbH zu einem steuerlichen Liquidationsgewinn der AE&E Group GmbH, welcher im Rahmen der Gruppenbesteuerung der A-TEC zugerechnet wird. Es ist derzeit noch ungewiss, in welchem Umfang bestehende Verbindlichkeiten zu einem steuerlichen Gewinn führen. Entsprechend Information des Bundesministerium für Finanzen vom 2. Juni 2016 geht die Gesellschaft davon aus, dass der Liquidationsgewinn zu 100 % mit den bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden kann.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die A-TEC INDUSTRIES AG ist eine reine Holdinggesellschaft und setzt dabei keine Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung

Wien, am 17. August 2017


Dkfm. Dr. Mirko Kovacs


Mag. Franz Fehringer